

KOMPETENZFELD Deutsch – Kommunikation und Gesellschaft

Aufgabenstellung für eine mündliche Prüfung zum Thema „Das Menschenrecht auf Wohnen“

Die Aufgabenstellung bezieht sich auf das Unterrichtsbeispiel „Wohnen“

Autorin: Maria Steinbauer, das kollektiv, Juni 2016

NETZWERK ePSA



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Bildung



Das Menschenrecht auf Wohnen

Aufgabenstellung:

Lesen Sie den Originaltext über das Menschenrecht auf Wohnen. Vergleichen Sie diesen mit der einfachen Version weiter unten.

Welche Informationen sind in dem vereinfachten Lesetext nicht enthalten?

Unterstreichen Sie diese im Originaltext!

Das Recht auf Wohnen

(aus: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 25.1.)

„Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“

1966 wurde im „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ ergänzt:

„Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten, ...“

Wohnen ist für das Überleben, für die Gesundheit und für das Wohlbefinden der Menschen sehr wichtig.

Die UNO legte deshalb 1948 in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ fest:

„Alle Menschen haben ein Recht auf Wohnen. Sie haben Anspruch auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, einen Arzt / eine Ärztin und bestimmte soziale Leistungen. Sie haben ein Recht auf ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden.“

1966 wurde es ergänzt. Die Staaten müssen etwas tun, damit diese Rechte Wirklichkeit werden.

Wir wünschen gutes Gelingen!

Anhang für Prüfende

1. Beurteilungskriterien

Der/die Prüfungskandidat_in zeigt bei der jeweiligen Aufgabenstellung die relevanten Kompetenzen wie folgt:

Skala	Beschreibung der Beurteilungskriterien
3.0 Fachkompetenz über das Wesentliche hinausgehend erfüllt/ merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit; Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können	<p>Deskriptor 1: Unterschiede im Informationsgehalt der beiden Texte werden erkannt, markiert und benannt.</p> <p>Deskriptor 4: Unterschiedliche Formen des Sprachgebrauchs werden unterschieden und den jeweiligen gesellschaftlichen Kontexten zugeordnet.</p> <p>Deskriptor 22: Der verwendete Wortschatz ist für die Behandlung der Fragestellung ausreichend und adäquat. Die Strukturen der Grundgrammatik werden im Laufe des Gesprächs weitgehend richtig angewendet.</p>

2. Beurteilungsraster

	4.0 ¹	3.0	2.0 ²	1.0 ³	0.0	Bemerkung
Deskriptor 1: Texte formal und inhaltlich erschließen						
Deskriptor 4: Varietäten von Sprache und Texten erkennen und einordnen						
Deskriptor 22: Grundlegenden Wortschatz und Grundgrammatik richtig verwenden einfügen und beschreiben						

3. Vom Beurteilungsraster zur Note

Ergebnisse	Ziffernote
Mindestens 50% der Ergebnisse sind 4.0, die restlichen Ergebnisse sind 3.0 oder 3.5	Sehr gut in vertiefter Allgemeinbildung
75% der Ergebnisse sind 3.0 oder höher, die restlichen Ergebnisse sind nicht weniger als 2.0	Gut in vertiefter Allgemeinbildung
Mindestens 40% der Ergebnisse sind 3.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 1.0, die übrigen sind nicht weniger als 2.0.	Befriedigend in vertiefter Allgemeinbildung
Mindestens 50% der Ergebnisse sind 2.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind nicht weniger als 1.0.	Genügend in vertiefter Allgemeinbildung
Mindestens 25% der Ergebnisse sind 2.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind nicht weniger als 1.0.	Befriedigend in grundlegender Allgemeinbildung
Mindestens 75% der Ergebnisse sind 1.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind 0.5.	Genügend in grundlegender Allgemeinbildung
Mehr als 50% der Ergebnisse sind 1.0 und weniger	Nicht genügend in grundlegender Allgemeinbildung

¹ 4.0 - Fachkompetenz weit über das Wesentliche hinausgehend erfüllt/ Eigenständigkeit deutlich, Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können offensichtlich

² 2.0 - Fachkompetenz zur Gänze in den wesentlichen Bereichen erfüllt/ merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit; Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können mit Anleitung

³ 1.0 - Fachkompetenz in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt/ keine Eigenständigkeit